

# Protokoll der Gemeindeversammlung vom Montag, 8. April 2019 um 19.30 Uhr im Schürli Rechthalten

<b>Anwesende:</b>	36 stimmberechtigte Personen
<b>Gäste:</b>	Manuela Rotzetter (Finanzverwalterin), Imelda Ruffieux (Freiburger Nachrichten)
<b>Vorsitz:</b>	Marcel Kolly (Gemeindepräsident)
<b>Protokoll:</b>	Thomas Biemann (Gemeindeschreiber)
<b>Ausstand:</b>	-
<b>Entschuldigt:</b>	Agathe Stoll, Otto Moser, David Julmy, Roland Baeriswyl (Finanzkommission), Gilbert Biemann (Gemeinderat)
<b>Stimmzähler:</b>	Sonja Raemy (Linke Tischreihe), Rudolf Burri (Rechte Tischreihe und Tisch Gemeinderat)

---

## Traktanden:

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2018
2. Jahresrechnung 2018 - Genehmigung
3. Verlegung Wasserleitung Käserei - Nachtragskredit
4. Feuerwehr-Reglement der Gemeinde Rechthalten - Genehmigung
5. Reglement über die Hundehaltung und die Hundesteuer - Genehmigung
6. Verschiedenes

---

Der Ammann Marcel Kolly begrüsst die Anwesenden zur ordentlichen Gemeindeversammlung. Speziell die Vertreter der weltlichen und kirchlichen Behörden sowie Frau Imelda Ruffieux von den Freiburger Nachrichten.

Zwecks Erleichterung der Protokollführung werden technische Hilfsmittel eingesetzt. Nach der Genehmigung des Protokolls werden diese Aufnahmen gelöscht. Jede Bild- oder Tonaufzeichnung muss der Versammlung gemäss Gesetz vorgängig angekündigt werden und bedarf einer Bewilligung.

Die Einladung der Gemeindeversammlung erfolgte rechtzeitig im Mitteilungsblatt an die Bevölkerung, im Amtsblatt Nr. 10 vom 08.03.2019 und am öffentlichen Anschlagbrett. Die Einladung wurde ebenfalls auf der Homepage der Gemeinde publiziert.

Gegen die Einladung, die Aufstellung, respektive Reihenfolge der Traktanden werden keine Einwände erhoben. Der Ammann erklärt die Gemeindeversammlung als eröffnet und beschlussfähig.

## **1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2018**

Marcel Kolly lässt die letzte Gemeindeversammlung kurz Revue passieren, indem er die damalige Traktandenliste aufzeigt. Das Protokoll lag wie üblich 10 Tage vor der GV zur Einsicht auf, zudem konnte es auf der Homepage der Gemeinde eingesehen werden.

Gegen das Protokoll wird kein Einwand erhoben.

**Das Protokoll wird einstimmig ohne Gegenstimme und ohne Enthaltung angenommen.**

Der Ammann bedankt sich beim Gemeindeschreiber für das Verfassen des Protokolls.

## **2. Jahresrechnung 2018 - Genehmigung**

Der Ammann präsentiert am Projektor der Reihe nach die Laufende Rechnung, die Investitionsrechnung sowie die Bestandesrechnung.

Der Ertragsüberschuss bei der **Laufenden Rechnung** beläuft sich vor freien Abschreibungen und Rückstellungen in der Höhe von Fr. 571'917.74 auf Fr. 599'840.52.

Der ausgewiesene Gewinn beträgt Fr. 27'922.78 bei budgetierten Fr. 26'718.00. Unter Einbezug der nicht budgetierten freien Abschreibungen und Rückstellungen bedeutet dies eine Besserstellung der Rechnung in der Höhe von Fr. 573'122.52.

Im Anschluss informiert der Ammann über Details und gibt entsprechende Erklärungen ab. Er beschränkt sich dabei auf die wichtigsten Abweichungen.

Es konnten freie Abschreibungen in der Höhe von Fr. 471'917.74 getätigt werden. Unter anderem wurden Fr. 200'000.- für die Sanierung des Kugelfanges abgeschrieben und Fr. 100'000.- als Reserve für die Mehrkosten im Zusammenhang mit dem Pensionskassenwechsel des Staates als Reserve angelegt.

Die wichtigsten Gründe für das Plus sind Minderaufwendungen in diversen Konten sowie ein Mehr an Steuereinnahmen in der Höhe von Fr. 270'000.-.

Bei der **Investitionsrechnung**, erklärt der Ammann, wurden mit Nettoinvestitionen in der Höhe von Fr. 668'081.92 gegenüber budgetierten Fr. 1'641'098.00 rund Fr. 973'000.-- weniger investiert als voranschlagt. Dies liegt vor allem darin begründet, dass einige Investitionsprojekte noch nicht oder noch nicht vollständig realisiert werden konnten.

Der Ammann zeigt den Anwesenden ebenfalls kurz die **Bestandesrechnung** auf und gibt Erklärungen ab.

Die Netto-Verschuldung pro Kopf belief sich Ende 2018 auf Fr. 1'728.80, Fr. 226.20.-- tiefer als in der Vorperiode.

Bevor der Präsident der Finanzkommission seinen Bericht abgibt, informiert der Syndic über diverse Finanzkennzahlen. Die Werte liegen durchwegs in einem für die Gemeinde tragbaren Bereich.

**Beat Thalmann, Präsident der FiKo gibt folgenden Bericht ab:**

*Die Jahresrechnung 2018 wurde durch die externe Revisionsstelle (Axalta Revisions AG) geprüft. Am Montag, 11. März 2019, fand die Schlussbesprechung der Revisionsstelle mit einer Delegation des Gemeinderates, der Gemeindeverwaltung und der Finanzkommission statt. Die Revisionsstelle attestierte eine korrekte und vollständige Buchhaltung und beurteilte die Qualität des Rechnungswesens als sehr gut. Die Buchführung und die Jahresrechnung entsprechen den gesetzlichen und reglementarischen Vorschriften sowie den vom Kanton festgelegten Grundsätzen für den öffentlichen Haushalt. Der Bericht der Revisionsstelle ist auf Seite 45 der aufgelegten Einladung zur Gemeindeversammlung ersichtlich.*

*Die Laufende Rechnung des Jahres 2018 schliesst nach freien Abschreibungen mit einem Gewinn von Fr. 27'922.78 ab. Der Gewinn vor freien Abschreibungen betrug Fr. 599'840.52, während lediglich ein Gewinn von Fr. 26'718.00 budgetiert war. Die Rechnung fiel damit deutlich besser aus als budgetiert. Die Gründe sind in der Einladung zur Gemeindeversammlung erläutert.*

*Die Nettoinvestitionen beliefen sich auf Fr. 688'081.92. Sie liegen damit rund Fr. 1 Mio. unter dem Budget. Dies liegt insbesondere daran, dass sich Kosten für Projekte zeitlich anders entwickelt haben als ursprünglich vorgesehen.*

*Die Entwicklung der Steuererträge sowie die Investitionspolitik sind massgebend für die Ergebnisse der Jahresrechnungen und somit für die finanzielle Lage der Gemeinde. In den letzten Jahren konnte die Gemeinde immer einen Gewinn ausweisen (nach Vornahme zusätzlicher Abschreibungen). In den gebührenpflichtigen Bereichen konnten Reserven gebildet werden. Im Rahmen der Budgetierung und Finanzplanung 2020 sollte geprüft werden, ob die Möglichkeit besteht, die Steuer- oder Gebührenbelastung etwas zu senken.*

*Die Finanzkommission dankt der Gemeindeverwaltung und dem Gemeinderat für die geleistete Arbeit.*

*Die Finanzkommission und die Revisionsstelle empfehlen der Gemeindeversammlung die Jahresrechnung 2018, d.h. die Laufende Rechnung, die Investitionsrechnung sowie die Bestandesrechnung zur Annahme.*

Der Ammann dankt dem Präsidenten der Finanzkommission.

Da aus dem Publikum keine Fragen oder Einwände kommen, geht der Gemeindepräsident zu den Anträgen des Gemeinderats über.

**Antrag des Gemeinderates:**

- a) Genehmigung der laufenden Rechnung 2018 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 27'922.78
- b) Genehmigung der Investitionsrechnung 2018 mit Nettoinvestitionen von CHF 669'081.92
- c) Genehmigung der Bestandesrechnung 2018

### Abstimmungsergebnis:

Gemäss GG Art. 18 III enthalten sich die Gemeinderäte und der Gemeindeschreiber der Stimme. Es verbleiben für die Abstimmung 29 Stimmberechtigte.

- a.) Die Laufende Rechnung wird einstimmig, ohne Gegenstimme und ohne Enthaltung angenommen.
- b.) Die Investitionsrechnung wird einstimmig, ohne Gegenstimme und ohne Enthaltung angenommen.
- c.) Die Bestandesrechnung wird einstimmig, ohne Gegenstimme und ohne Enthaltung angenommen.

### 3. Verlegung Wasserleitung Käserei - Nachtragskredit

#### Aus der Botschaft im Mitteilungsblatt:

Im 2008 hat die Gemeindeversammlung der Umlegung einer Wasserleitung auf der Parzelle 95 der Käserei und der Parzelle 94 von Gilbert Bielmann umzulegen zugestimmt. Anhand eines Vorprojektes wurde ein Betrag von CHF 37'000.— gutgeheissen.

Eine erneute Analyse anhand des definitiven Projektes zum Projekt Um-Neubau Käserei ergab, dass eine andere Linienführung als die ursprünglich geplante gewählt werden musste. Mit dem neuen Standort des Hydranten ist der Brandschutz garantiert. Die Wasserleitung wurde explizit an den Rand des Grundstücks Nr. 94 verlegt. Die privaten Anschlüsse sowie die neuen Standorte der Schieber wurden auch optimiert. Wird zu einem späteren Zeitpunkt diese Parzelle bebaut, müssen die Wasserleitungen nicht mehr verlegt werden. Die Projekt-Anpassungen verursachen somit Mehrkosten im Bereich der Tiefbau-, und Installationsarbeiten. Des Weiteren beeinflusst das neue Bauprojekt auch die Baunebenkosten und die Honorare.

Die Gründe für die Mehrkosten sind zusammenfasst die folgenden:

- Leitungslänge Projekt 2008: 60m - Leitungslänge Projekt 2018: 95m
- Leitungsbau teilweise im Strassen-, Platzbereich
- Horizontalbohrung Parzelle Nr. 94\_95: L = 33m
- Zusätzliche Armaturen (zusätzliche Formstücke)
- Anpassung Brandschutz: Ein neuer Hydrant und Verschiebung eines Hydranten
- Bauteuerung 2008 – 2018 ca. 6%
- Ungenauigkeit der damaligen Schätzung
- Neuanschluss der Liegenschaft Freiburgstrasse 14
- Baunebenkosten und die Honorare (Proportional)



### **Kostenzusammenstellung:**

<b>Kostenart</b>	<b>Kosten 2019</b>		<b>Kosten 2008</b>		<b>Differenz</b>
Installationsarbeiten	CHF	26'000.00	CHF	12'922.20	CHF 13'077.80
Tiefbauarbeiten	CHF	33'000.00	CHF	13'483.30	CHF 19'516.70
Bohrungen	CHF	8'250.00	CHF		CHF 8'250.00
Verschiedenes / Unvorhergesehenes	CHF	10'000.00	CHF	4'000.00	CHF 6'000.00
Durchgangsrechte / Landentschädigungen	CHF	3'200.00	CHF	484.50	CHF 2'715.50
Geometer	CHF	2'000.00	CHF		CHF 2'000.00
Baunebenkosten / Bevolligungen	CHF	2'000.00	CHF		CHF 2'000.00
Projekt / Bauleitung	CHF	12'500.00	CHF	3'500.00	CHF 9'000.00
MWST	CHF	7'050.00	CHF	2'610.00	CHF 4'440.00
<b>Total Projektkosten</b>	<b>CHF</b>	<b>104'000.00</b>	<b>CHF</b>	<b>37'000.00</b>	<b>CHF 67'000.00</b>
Von der Gemeindeversammlung bewilligt am 15.12.2008					CHF 37'000.00
<b>Kreditabweichung</b>	<b>CHF</b>				<b>-67'000.00</b>

Der Ressortchef erläutert den Anwesenden die Beweggründe für die Projektumsetzung und erklärt die Mehrkosten sowie die Vorteile, die aus der späteren Realisierung resultieren.

**Rudolf Burri** möchte wissen, ob es sich jetzt als ein Vorteil herausstellt, dass das Projekt nicht vor 10 Jahren realisiert wurde. **Heinrich Gugler** erklärt, dass die neue Linienführung, und die Ausführung als Ringleitung vorteilhaft sind, da das Wasser ständig zirkuliert.

**Rudolf Burri** möchte weiter wissen, welche Parzelle noch nicht bebaut ist. **Heinrich Gugler** antwortet, dass es sich um Art. 94 handelt, welche sich im Besitz von Gilbert Bielmann befindet.

### **Christian Zumwald gibt folgende Einschätzung ab:**

*Die Finanzkommission hat das Projekt geprüft und die Projektanpassungen analysiert. Die Mehrkosten im Bereich Tiefbau und Installationen sind gerechtfertigt. Die Finanzkommission empfiehlt die Genehmigung des Nachtragskredits in der Höhe von Fr. 67'000.- und die Finanzierung durch Aufnahme eines Darlehens zur Annahme.*

Heinrich Gugler bedankt sich bei Christian Zumwald und geht zum Antrag des Gemeinderats über.

### **Antrag des Gemeinderates:**

- a) Genehmigung des Nachtragskredites von CHF 67'000.--
- b) Finanzierung durch Aufnahme eines Darlehens von Fr. 67'000.--

### **Abstimmungsergebnis:**

- a.) Der Nachtragskredit wird einstimmig, ohne Gegenstimme und ohne Enthaltung angenommen.
- b.) Die Finanzierung durch Aufnahme eines Darlehens wird einstimmig, ohne Gegenstimme und ohne Enthaltung angenommen.

## 4. Feuerwehr-Reglement der Gemeinde Rechthalten/Genehmigung

### **Aus der Botschaft im Mitteilungsblatt:**

*Gültige und auch absehbare zukünftige Vorschriften machen es den Gemeinden in Zukunft praktisch und auch finanziell fast unmöglich, diese einzuhalten. Aus diesem Grund haben die Gemeinden Düdingen, Bösinggen, Tafers, Alterswil, St. Antoni, Heitenried, St. Ursen und Rechthalten beschlossen, auf diesem Gebiet enger zusammenzuarbeiten.*

*Dazu wurde, nach mehrjährigen Vorbereitungsarbeiten, am 5. Oktober 2018 zwischen den obgenannten Gemeinden die Interkommunale Vereinbarung Feuerwehr Sense Nord unterzeichnet. Jede Gemeinde behält seine Ortskompanie. In der Führung, der Administration, dem Materialankauf und Verwaltung, sowie in der Ausbildung wird jedoch in Zukunft eine ganz enge Zusammenarbeit angestrebt.*

*Die Feuerwehr Sense Nord wird auf den 1. Januar 2020 umgesetzt.*

*Die Interkommunale Vereinbarung hat zur Folge, dass auch das Feuerwehrreglement angepasst werden muss. Die Arbeitsgruppe Feuerwehr Sense Nord hat ein neues Reglement ausgearbeitet. Dieses Reglement muss nun von der Gemeindeversammlung genehmigt werden.*

*Das vorliegende Reglement wurde der Kantonalen Gebäudeversicherung (fachlich), dem Amt für Gemeinden (juristisch) und dem Oberamt (Bewilligungsbehörde) zur Vorprüfung eingereicht – die Antworten sind positiv ausgefallen.*

Hugo Schuwey erklärt, dass das Reglement in 10 Kapitel unterteilt ist und erklärt den Anwesenden diese kurz.

- I. Allgemeines
- II. Interkommunaler Rat und Kommandanten-Konferenz
- III. Lokale Feuerwehrkommission
- IV. Dienstpflicht, Rekrutierung, Feuerwehersatzabgabe
- V. Kompetenzen der Mitgliedgemeinden
- VI. Organisation der Feuerwehr
- VII. Private Betriebsfeuerwehren
- VIII. Disziplinarische und Strafmassnahmen
- IX. Rechtsmittel
- X. Schlussbestimmung

**Rudolf Burri:** Wieviele Hydranten hat die Gemeinde Rechthalten? Er hat den Eindruck, dass diese recht weit auseinander verteilt seien. Heinrich Gugler erklärt, dass die Gemeinde über 69 Hydranten verfügt.

**Rudolf Burri:** Wie lange dauert es bis die Feuerwehr vor Ort ist? Gemäss Hugo Schuwey erfolgt die Erstintervention durch die Stützpunktfeuerwehr Düdingen mittels Tanklöschfahrzeug. Die Zeit bis zur Erstintervention dauert nicht länger als wenn diese durch die Ortsfeuerwehr erfolgen würde. Es ist nicht realistisch alle 50 Meter einen Hydranten zu platzieren. Das Verlegen von Transportleitungen zum nächsten Hydranten im Brandfall ist effizient und hat sich bewährt.

**Rudolf Burri:** Wie lange dauert es bis das Reservoir leer ist bei einem Brandeinsatz? Laut Heinrich Gugler sind in den Reservoirs Bergli und Rüdeweid je 300m<sup>3</sup> Löschreserve und je 500m<sup>3</sup> Brauchreserve vorhanden.

### **Antrag des Gemeinderates:**

Genehmigung des Feuerwehr-Reglementes der Gemeinde Rechthalten

### **Abstimmungsergebnis:**

Der Antrag wird einstimmig, ohne Gegenstimme und ohne Enthaltung angenommen.

Hugo Schuwey bedankt sich bei den Anwesenden für das Vertrauen.

## **5. Reglement über die Hundehaltung und die Hundesteuer/Genehmigung**

### **Aus der Botschaft im Mitteilungsblatt:**

*Mit der Einführung der Hundedatenbank AMICUS erfuhr das Musterreglement über die Hundehaltung und die Hundesteuer einige Anpassungen. Um diesen Änderungen gerecht zu werden, ist der Gemeinderat verpflichtet eine Revision des Gemeindereglementes vorzunehmen. Das aktuell gültige Reglement vom 14. Dezember 2007 kann der Homepage der Gemeinde Rechthalten entnommen werden. Das neue Reglement über die Hundehaltung und die Hundesteuer ist im Anhang dieser Botschaft vollständig abgedruckt. Die Vorprüfung bei den zuständigen kantonalen Ämtern ist erfolgt - die Rückmeldungen wurden berücksichtigt.*

*Die wichtigsten Änderungen zum geltenden Reglement sind:*

- Neu sind die allgemeinen Pflichten der Hundehalterinnen und -halter aufgenommen (Art. 2). Art. 2 Abs. 2 verweist auf die Meldepflicht bei Änderungen, die die Datenbank AMICUS betreffen.
- Das Reglement enthält neu Zonen mit Leinenzwang und Hundeverbot (Art. 7).
- Die kommunale Steuer wird auf CHF 50.00 pro Hund und Jahr angehoben (Art. 12).
- Einführung von strafrechtlichen Massnahmen (Art. 15) bei folgenden Verstössen:
  - Streunende Hunde (Art. 4 Abs. 2)
  - Zonen mit Leinenzwang und Hundeverbot (Art. 7),
  - Verschmutzung (Art. 9)

Marcel Kolly erläutert kurz die einzelnen Artikel und gibt Erklärungen zu den wichtigsten Änderungen gegenüber des geltenden Reglementes ab.

### **Antrag des Gemeinderates:**

Genehmigung des Reglementes über die Hundehaltung und die Hundesteuer

### **Pius Dietrich gibt folgende Einschätzung ab:**

*Die Finanzkommission nimmt Stellung zu der Gebührenerhöhung von Fr. 30.- auf Fr. 50.-. Aufgrund der Infrastruktur, welche die Gemeinde in Form der Robidog stellt und dem Aufwand für die regelmässige Leerung, ist diese Erhöhung gerechtfertigt. Das Bussenreglement geht aus dem Musterreglement des Kantons hervor. Die Finanzkommission empfiehlt die Annahme des Antrags.*

### **Abstimmungsergebnis:**

Der Antrag wird einstimmig, ohne Gegenstimme und ohne Enthaltung angenommen.

Der Ammann bedankt sich bei den Anwesenden für das Vertrauen.

## 6. Verschiedenes

### 6.1 Projektabrechnung Mehrzweckgebäude Dach-Solar-Lüftung

*Aus der Botschaft im Mitteilungsblatt:*

Kostenart	Rechnung		Budget		Differenz	
Energiekonzept Mehrzweckgebäude	CHF	25'749.00	CHF	30'000.00	CHF	-4'251.00
Nebenkosten	CHF	150.00	CHF	1'500.00	CHF	-1'350.00
Reserve für zusätzliche Abklärungen	CHF	-	CHF	3'500.00	CHF	-3'500.00
<b>Total Projektkosten</b>	<b>CHF</b>	<b>25'899.00</b>	<b>CHF</b>	<b>35'000.00</b>	<b>CHF</b>	<b>-9'101.00</b>
Von der Gemeindeversammlung bewilligt am 24.04.2017					CHF	35'000.00
<b>Kreditabweichung</b>					<b>CHF</b>	<b>9'101.00</b>

Das Energiekonzept für die Mehrzweckhalle wurde 2018 erstellt. Gemäss Schlussbericht lässt sich sagen, dass das technische Ende der Lebensdauer der Gebäudehülle (ausser die Erweiterung) in wenigen Jahren erreicht wird. Es besteht aber generell kein akuter Handlungsbedarf, jedoch könnten in den kommenden Jahren diverse Elemente ausfallen oder bei Wartungskontrollen Unterhaltsarbeiten auslösen. Daher wird empfohlen, innerhalb der nächsten 3 bis 6 Jahren diverse Sanierungsmassnahmen umzusetzen.

Betreffend Energieeinsparungen kann betont werden, dass diese nicht im Verhältnis zu den voraussichtlichen Investitionskosten stehen. Das Gebäude hat bereits heute tiefe Nebenkosten und der Energieverbrauch ist verhältnismässig gering.

Der Ressortchef fasst zusammen und betont, dass hinsichtlich Energiesparpotential Investitionen in den alten Trakt in keinem Verhältnis zu den möglichen Einsparungen stünden. Der neu erstellte Anbau ist in Sachen Energieeffizienz auf dem neuesten Stand. Insgesamt weist die Mehrzweckhalle eine sehr gute Energiebilanz auf.

### 6.2 Projektabrechnung Ausweichstellen Saga-Hereschür

*Aus der Botschaft im Mitteilungsblatt:*

Kostenart	Rechnung		Budget		Differenz	
Ausweichstelle Hereschür	CHF	14'899.11	CHF	13'645.00	CHF	1'254.11
Ausweichstelle Saga	CHF	6'617.99	CHF	7'538.00	CHF	-920.01
Landkäufe	CHF	105.00	CHF	250.00	CHF	-145.00
Geometer	CHF	4'254.15	CHF	800.00	CHF	3'454.15
Diverses	CHF	377.75	CHF	980.00	CHF	-602.25
MWST	CHF	-	CHF	1'787.00	CHF	-1'787.00
<b>Total Projektkosten</b>	<b>CHF</b>	<b>26'254.00</b>	<b>CHF</b>	<b>25'000.00</b>	<b>CHF</b>	<b>1'254.00</b>
Von der Gemeindeversammlung bewilligt am 11.12.2017					CHF	25'000.00
<b>Kreditabweichung</b>					<b>CHF</b>	<b>-1'254.00</b>

Die Ausweichstellen Saga und Hereschür wurden 2018 realisiert. Während sich die Baukosten im Rahmen des Kostenvoranschlags bewegten, verursachten die Leistungen des Geometers deutlich höhere Kosten als geplant, so dass der Kredit leicht überschritten wurde.

**Gerhard Bächler** möchte wissen, wieso die Geometer-Kosten fünfmal höher sind als budgetiert? Erich Huber informiert, dass der GR die Kosten hier falsch eingeschätzt hat.

### 6.3 Projektabrechnung Offenlegung Moosbach

*Aus der Botschaft im Mitteilungsblatt:*

<i>Kostenart</i>	<i>Rechnung</i>		<i>Budget</i>		<i>Differenz</i>
<i>Planungskredit</i>	<i>CHF</i>	<i>19'365.50</i>	<i>CHF</i>	<i>23'700.00</i>	<i>CHF -4'334.50</i>
<b>Total Projektkosten</b>	<b>CHF</b>	<b>19'365.50</b>	<b>CHF</b>	<b>23'700.00</b>	<b>CHF -4'334.50</b>
<i>Von der Gemeindeversammlung bewilligt am 14.12.2007</i>					<i>CHF 23'700.00</i>
<b>Kreditabweichung</b>				<b>CHF</b>	<b>4'334.50</b>

Der Ressortchef informiert, dass das Planungsprojekt abgeschlossen ist und wir für das Umsetzungsprojekt in Kürze die Erteilung der Baubewilligung erwarten.

### 6.4 Projektabrechnung Neugestaltung Spielplatz

*Aus der Botschaft im Mitteilungsblatt:*



<b>Kostenart</b>	<b>Rechnung</b>		<b>Budget</b>		<b>Differenz</b>
Planung	CHF	3'422.15	CHF	3'600.00	CHF -177.85
Einrichtung Absicherung	CHF	1'996.25	CHF	2'200.00	CHF -203.75
Demontage Entsorgung	CHF	4'155.60	CHF	3'800.00	CHF 355.60
Erdarbeiten Aushub	CHF	5'675.10	CHF	5'800.00	CHF -124.90
Leitungen + Entwässerungen	CHF	1'571.65	CHF	1'100.00	CHF 471.65
Fundationen + Beläge	CHF	16'911.15	CHF	13'300.00	CHF 3'611.15
Begrünungen	CHF	4'659.60	CHF	9'000.00	CHF -4'340.40
Handwasserspiel + Sandkasten	CHF	8'365.30	CHF	8'250.00	CHF 115.30
Geräte	CHF	38'217.40	CHF	35'000.00	CHF 3'217.40
Verschieden/Unvorhergesehen	CHF	1'922.12	CHF	1'300.00	CHF 622.12
MWST	CHF	6'318.55	CHF	6'668.00	CHF -349.45
Swisscom Mastversetzung	CHF	2'700.00	CHF	-	CHF 2'700.00
Rückvergütungen	CHF	-4'350.00	CHF	-	CHF -4'350.00
Spezialrabatt	CHF	-4'449.85	CHF		CHF -4'449.85
<b>Total Projektkosten</b>	<b>CHF</b>	<b>87'115.02</b>	<b>CHF</b>	<b>90'018.00</b>	<b>CHF -2'902.98</b>
Von der Gemeindeversammlung bewilligt am 21.03.2016					CHF 90'018.00
<b>Kreditabweichung</b>					<b>CHF 2'902.98</b>

Hugo Schuwey betont im Speziellen, dass der von Creabeton gestiftete Betondrache auf zutun eines Bürgers hin platziert werden konnte und einen Mehrwert für die Anlage darstellt.

## 6.5 Termin nächste Gemeindeversammlung

Der Syndic informiert, dass die Budget-Gemeindeversammlung am Montag, 9. Dezember 2019 um 19.30 Uhr stattfinden wird. Wie gewohnt wieder im Restaurant zum brennenden Herz. Er erklärt, dass der heutige Versammlungssstandort Schürli darin begründet ist, da das Restaurant Betriebsferien hat und eine Verschiebung der GV in die Osterferien gefallen wäre.

## 6.6 Fragen der Versammlungsteilnehmer

**Rudolf Burri** möchte wissen, bis zu welchem Betrag der Gemeinderat eigenmächtig entscheiden kann, ohne vor die Gemeindeversammlung treten zu müssen. Marcel Kolly informiert, dass dies bis zu einem Betrag von Fr. 50'000.- möglich ist, dieser aber budgetiert sein müsse. Weiter kann der Gemeinderat kleinere Grundstücksgeschäfte bis 1'000m<sup>2</sup> abwickeln. Die entsprechende Kompetenzerteilung an den Gemeinderat durch die Gemeindeversammlung erfolgt jeweils zu Beginn der Legislatur.

**Rudolf Burri** richtet eine Frage an die anwesende Pressevertreterin der Freiburger Nachrichten, Frau Imelda Ruffieux und möchte von ihr wissen, inwiefern sie in ihrer Berichterstattung frei sei und ob sie ihre Berichte übergeordnet absegnen lassen müsse. Er habe manchmal den Eindruck, dass kritische Wortmeldungen an der Gemeindeversammlung in den Artikeln zu wenig Erwähnung finden. Frau Ruffieux versichert, dass sie über den Inhalt ihrer Artikel selbst bestimmen kann.

**Gerhard Bächler** möchte einige Gedanken zur Umsetzung des Verkehrskonzeptes äussern. Beim Eingangstor an der Kantonalstrasse Abzweigung Guglera führt die Treppe aus dem Unterdorf direkt auf das Trottoir. Dort fehlen bauliche Massnahmen, die verhindern, dass Fahrzeuglenker über das Trottoir fahren und so den Weg schneiden. Er befürchtet, dass dort eines Tages ein Schulkind verunfallen könnte. Weiter sei das Tempo 30 Schild zu weit hinten angebracht und ist dort kaum sichtbar oder wird zu spät gesehen.

Bei der Strasse Richtung Oberdorf wird der Verkehr durch die Platzierung des grossen Blumenkübels und das Vorhandensein eines Fussgängerstreifens viel besser abgebremst.

**Hugo Schuwey** antwortet, dass mit der Phase II des Verkehrskonzeptes, und den darin vorgesehenen städtebaulichen Massnahmen noch nicht begonnen wurde. Begründet durch das Sanierungsvorhabens Kantonalstrasse 2021, bei welchen die städtebaulichen Massnahmen aus dem Verkehrskonzept koordiniert werden. Gemäss Prüfung der bisher umgesetzten Massnahmen durch das BfU, wurde die Signalisation der Tempo30-Zone aber als gut befunden. Bezüglich des Trottoirs ist aber auch Hugo Schuwey der Meinung, dass mittels Installation von Pfeilern das Überfahren des Trottoirs verhindert werden könnte. Offen sind auch die Fussgängerstreifen, welche aber zur Projektierung einer Frequenzzählung bedürfen; auf die Gefahr hin, dass solche aufgrund ungenügender Frequenz aufgehoben werden.

**Josef Vonlanthen** ergänzt, dass bei dem von Bächler angesprochenen Trottoir die Strasse zu schmal ist und die Fahrzeuglenker quasi gezwungen sind das Trottoir zu schneiden, um nicht mit entgegenkommenden Fahrzeugen zu kollidieren. Die Strasse sollte dort verbreitert werden. Zu den von Gerhard Bächler erwähnten Blumenkübeln äussert er sich eher kritisch, hat er doch am Vortag beim Eingangstor Entemoos eine Beinahekollision beobachtet. Sollen also beim Eingangstor im Dorf Richtung Guglera solche Massnahmen getroffen werden, muss unbedingt die Strasse verbreitert werden.

**Hugo Schuwey** zeigt Verständnis für die beiden Redner und wird die Überlegungen in die geplante Umsetzung der Phase II des Verkehrskonzeptes einfließen lassen.

**Walter Schafer** informiert bezüglich des Feldschiessens 2022. Am kommenden Freitag findet eine ausserordentliche Generalversammlung statt, die darüber entscheidet, ob das Feldschiessen in Rechthalten durchgeführt wird oder nicht. Die ordentliche Generalversammlung vom Februar 2019 konnte diesbezüglich keine Zusage machen. Diverse Punkte wie etwa den Standorten von Schiess- und Festgelände sowie Zusammensetzung des Organisationskomitees waren damals unklar.

Mittlerweile konnte das Schiessgelände bei der Brügi und das Festgelände in der Wolfeich definiert werden. Auch das Organisationskomitee konnte mittlerweile gebildet werden, wenngleich hier noch personeller Bedarf da ist. Wer Interesse hat in diesem Gremium mitzuwirken, ist herzlich eingeladen sich bei Walter Schafer oder einem anderen Vorstandsmitglied des Schützenvereins zu melden.

Walter Schafer bedankt sich im Namen des Schützenvereins beim Gemeinderat für sein Engagement, insbesondere für Sanierung des Kugelfangs.

## **6.7 Verschiedene Danksagungen**

Der Vize-Ammann Hugo Schuwey bedankt sich im Namen des Gemeinderatskollegiums bei Marcel Kolly für seine unermüdliche Arbeit während der letzten Monate.

Der Syndic Marcel Kolly bedankt sich bei den Mitarbeitern der Verwaltung, dem Abwart- und Werkhofteam, sämtlichen Kommissionsmitgliedern und seinen Ratskollegen für die stets angenehme und fruchtbare Zusammenarbeit.

Der Ammann wünscht allen Anwesenden noch einen schönen Abend, eine gute Heimkehr und einen angenehmen Sommer. Auch wenn heute Abend auf die traditionelle Suppe verzichtet werden muss, lädt er alle Anwesenden ein, bei ein oder zwei Glas Wein noch ein bisschen zu verweilen.

**Schluss der Versammlung: 21.05 Uhr**

Marcel Kolly  
Ammann

Thomas Biemann  
Gemeindeschreiber